Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG

Münster

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
INVESTMENTANLAGEVERMÖGEN		
A. AKTIVA		
1. Beteiligungen	2.829.584,95	2.855.369,49
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	6.177,63	3.890,64
3. Forderungen		
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	430.014,46	427.621,62
b) Andere Forderungen	0,00	52,06
	430.014,46	427.673,68
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	495,83	495,83
	3.266.272,87	3.287.429,64
B.		
PASSIVA		
1. Rückstellungen	21.159,35	22.117,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	919,28	0,00
3. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	66.438,42	66.438,42
b) Rücklagen der Kommanditisten	5.807.909,21	5.181.125,21
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste (-) aus der Neubewertung	-2.630.153,39	-1.982.251,88
	3.244.194,24	3.265.311,75

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	3.266.272,87	3.287.429,64

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	01.01.2018 - 31.12.2018 EUR	01.01.2017 - 31.12.2017 EUR
INVESTMENTTÄTIGKEIT		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	34.512,81	16.682,35
b) Sonstige betriebliche Erträge	284,70	25,00
Summe der Erträge	34.797,51	16.707,35
2. Aufwendungen		
a) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.172,81	-12.044,89
b) Verwahrstellenvergütung	-25.256,76	-24.761,52
c) Sonstige Aufwendungen	-15.806,24	-20.368,98
Summe der Aufwendungen	-53.235,81	-57.175,39
3. Ordentlicher Nettoertrag/ Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-18.438,30	-40.468,04
4. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	299.050,84	54.119,79
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-946.952,35	-1.218.939,89
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-647.901,51	-1.164.820,10
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-666.339,81	-1.205.288,14

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft firmiert unter Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRA 8556 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches sowie § 46 i.V.m. § 135 Abs. 3 bis 11 KAGB (Kapitalanlagegesetzbuch) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 135 Abs. 3 und Abs. 4 KAGB i.V.m. §§ 21 und 22 KARBV (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung). Der Anhang wurde gemäß § 135 Abs. 5 und Abs. 11 KAGB sowie § 25 KARBV erstellt.

Die Beteiligungen sind mit den beizulegenden Zeitwerten (Marktwerte) zum 31. Dezember 2018 angesetzt. Diese wurden grundsätzlich nach den internationalen Bewertungsrichtlinien der "International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines" (IPEVG) ermittelt. Danach werden die Marktwerte eines Unternehmens in Abhängigkeit von bestimmten Parametern zum Preis der letzten Finanzierungsrunde ("Price of Recent Investment") bzw. mit Ertrags- oder Umsatzmultiplikatoren oder auf Basis vorliegender Kaufpreisangebote ermittelt.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden mit ihrem Nennbetrag zuzüglich zugeflossener Zinsen bilanziert.

Forderungen an Beteiligungsgesellschaften sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten, die anderen Forderungen zu ihren Nennwerten bzw. niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse bei der Abschlusserstellung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Vermögensaufstellung

Eine Gesamtübersicht über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2018 ist nachfolgender Vermögensaufstellung zu entnehmen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 %	31.12.2017 EUR	31.12.2017 %
INVESTMENTANLAGEVERMÖGEN				
A. AKTIVA				
1. Beteiligungen	2.829.584,95	86,63	2.855.369,49	86,86
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	6.177,63	0,19	3.890,64	0,12
3. Forderungen	430.014,46	13,17	427.673,68	13,01
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	495,83	0,01	495,83	0,01
	3.266.272,87	100,00	3.287.429,64	100,00
B. PASSIVA				
1. Rückstellungen	21.159,35	0,65	22.117,89	0,67
2. Verbindlichkeiten	919,28	0,03	0,00	0,00
3. Eigenkapital	3.244.194,24	99,32	3.265.311,75	99,33
	3.266.272,87	100,00	3.287.429,64	100,00

2. Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird erläutert:

Beteiligungsunternehmen	Beteiligungsquote	Stammkapital in EUR	Erwerb der Beteiligung *
Variowell Development GmbH, Münster	34,15 %	69.544	03.12.2009
Cysal GmbH, Münster	33,90 %	64.386	26.06.2012
Milk the Sun GmbH, Münster	23,73 %	53.134	20.12.2013
perora GmbH, Heidelberg	12,62 %	93.515	05.11.2015

Beteiligungsunternehmen	Eigenkapital zum 31.12.2018 in EUR	Jahresergebnis zum 31.12.2018 in EUR
Variowell Development GmbH, Münster	33.489,48 **	-82.045,43 **
Cysal GmbH, Münster	1.167.017,16 **	-166.096,04 **
Milk the Sun GmbH, Münster	-490.640,08 **	-843.194,70 **
perora GmbH, Heidelberg	-1.603.262,08 **	-1.972.863,96 **

* Angegeben ist der Zeitpunkt des ersten Investments in die Beteiligung.

** Zahlen zum 31.12.2017; der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Beteiligungen ist dem als gesonderte Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Forderungen an Beteiligungsgesellschaften sind Zinsansprüche in Höhe von EUR 30.010,46 (i. Vj.: EUR 14.941,62) enthalten.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Kosten für steuerliche und rechtliche Beratung (TEUR 5), Prüfungs- und Veröffentlichungskosten (TEUR 12) sowie Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 (TEUR 4).

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6. Eigenkapitalentwicklungsrechnung

Die gezeichneten Kommanditeinlagen der Kommanditisten betragen zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 7.925.

Die Hafteinlage des geschäftsführenden Kommanditisten eCAPITAL entrepreneurial Partners AG beträgt EUR 100,00. Als Hafteinlagen der weiteren Kommanditisten ist im Handelsregister 1 % der jeweiligen gezeichneten Kommanditeinlagen - insgesamt TEUR 79 - eingetragen. Die Hafteinlagen sind in voller Höhe geleistet.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen noch nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen der Kommanditisten in die Rücklagen in Höhe von TEUR 21,8.

Der Komplementär ist kapitalmäßig weder am Vermögen noch am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Er erhält allerdings für die Übernahme der Haftung einen jährlichen Ergebnis-Vorab in Höhe von TEUR 5. Der rechnerische Anteil des Komplementärs am Gesamtwert des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018/2017 beträgt daher jeweils EUR 0,00.

Der geschäftsführende Kommanditist ist kapitalmäßig weder am Vermögen noch am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Er erhält allerdings für seine Tätigkeiten einen jährlichen Ergebnis-Vorab, der sich in 2018 bzw. 2017 auf TEUR 109,5 bzw. TEUR 108 beläuft. Der rechnerische Anteil des geschäftsführenden Kommanditisten am Gesamtwert des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018/2017 beträgt daher jeweils EUR 0,00.

Die Kommanditisten sind aufgrund der gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Regelungen unabhängig von ihrem jeweiligen Beitrittszeitpunkt entsprechend ihrer gezeichneten Kapitaleinlagen am Vermögen sowie am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals der Kommanditisten ist in der nachfolgenden Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie das Vorjahr dargestellt:

	01.01.2018 - 31.12.2018 EUR	01.01.2017 - 31.12.2017 EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres (Nettoinventarwert)	3.265.311,75	3.894.574,49
1. Mittelzufluss (netto)		
a) Mittelzufluss aus Kapitalabrufen bereits beigetretener Kommanditisten	759.535,03	688.804,59

	01.01.2018 - 31.12.2018 EUR	01.01.2017 - 31.12.2017 EUR
b) Mittelabflüsse aus Entnahmen der Kommanditisten	0,00	0,00
c) Mittelabflüsse aus Entnahmen des Komplementärs	-4.760,00	-4.760,00
d) Mittelabflüsse aus Entnahmen des geschäftsführenden Kommanditisten	-109.552,73	-108.019,19
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-18.438,30	-40.468,04
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-647.901,51	-1.164.820,10
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres (Nettoinventarwert)	3.244.194,24	3.265.311,75

Bezogen auf das bislang eingeforderte und eingezahlte Zeichnungskapital der Investoren-Kommanditisten in Höhe von TEUR 7.903 ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein rechnerischer Nettoinventarwert je Anteil (im Nennbetrag von EUR 1,00) von EUR 0,4105 (i. Vj.: EUR 0,4571).

Bezogen auf das gesamte Zeichnungskapital der Investoren-Kommanditisten in Höhe von TEUR 7.925 beträgt der rechnerische Nettoinventarwert je Anteil (im Nennbetrag von EUR 1,00) EUR 0,4094 (i. Vj.: EUR 0,4120).

7. Darstellung der Kapitalkonten der Gesellschafter entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen

	01.01.2018 - 31.12.2018 EUR	01.01.2017 - 31.12.2017 EUR
a) Kapitalanteile der Kommanditisten		
Kapitalkonto I A (Hafteinlagenkonto)	79.350,00	79.350,00
Kapitalkonto II (laufendes Konto)	-533,80	-533,80
Kapitalkonto III (Verlustvortragskonto)	-12.377,78	-12.377,78
	66.438,42	66.438,42
b) Rücklagen der Kommanditisten		
Kapitalkonto I B (Rücklagenkonto)	5.807.909,21	5.181.125,21
Nicht realisierte Gewinne/Verluste (-) aus der Neubewertung		
Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung	730.796,42	431.745,58
Nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung	-3.360.949,81	-2.413.997,46
	3.177.755,82	3.198.873,33
Eigenkapital gesamt	3.244.194,24	3.265.311,75

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten betreffen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Veröffentlichung des Jahresberichts.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft die Kosten für die laufende Vergütung der Verwahrstelle für das Jahr 2018.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungs- einschließlich Steuerberatungskosten (TEUR 8), Buchführungs- und Jahresabschlusserstellungskosten (TEUR 5) sowie Versicherungen (TEUR 3).

Die Erträge aus der Neubewertung betreffen die Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz der perora GmbH (TEUR 299). Die Aufwendungen aus der Neubewertung betreffen die Abschreibung auf den Beteiligungsansatz der Milk the Sun GmbH (TEUR 655) sowie die Abschreibung des an die Milk the Sun GmbH ausgereichten Darlehens einschließlich bis zum Stichtag aufgelaufener Zinsen (TEUR 292).

2. Ergebnisverwendungsrechnung

Die Verwendung des realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres 2018 sowie des Vorjahres ist der nachfolgenden Verwendungsrechnung zu entnehmen:

	01.01.2018 - 31.12.2018 EUR	01.01.2017 - 31.12.2017 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-18.438,30	-40.468,04
2. Entnahme aus den Rücklagen der Kommanditisten	132.751,03	153.247,23
	114.312,73	112.779,19
3. Zuführung zu Kapitalanteilen (Kapitalkonten II)		
Ergebnis-Vorab des persönlich haftenden Gesellschafters	-4.760,00	-4.760,00
Ergebnis-Vorab des geschäftsführenden Kommanditisten	-109.552,73	-108.019,19
4. Ergebnis nach Gewinnverwendung	0,00	0,00

IV. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

2. Persönlich haftender Gesellschafter

Die eCapital Technologies Fonds Verwaltungs GmbH, Münster, ist persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 25.000,00.

Münster, den 8. Mai 2019

Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG
vertreten durch
eCapital Technologies Fonds Verwaltungs GmbH, Komplementär

vertreten durch

gez. Dr. Paul-Josef Patt

gez. Michael Mayer

gez. Willi Mannheims

eCAPITAL entrepreneurial Partners AG, geschäftsführender Kommanditist

vertreten durch

gez. Dr. Paul-Josef Patt

gez. Michael Mayer

gez. Willi Mannheims

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Beteiligungen				
CoAdvertise GmbH	1.202.265,59	0,00	0,00	1.202.265,59
Cysal GmbH	854.000,00	329.973,00	0,00	1.183.973,00
Feranova GmbH	798.202,50	0,00	0,00	798.202,50
Milk the Sun GmbH	654.809,38	0,00	0,00	654.809,38
perora GmbH	764.812,53	0,00	0,00	764.812,53
Variowell Development GmbH	501.588,21	0,00	0,00	501.588,21
	4.775.678,21	329.973,00	0,00	5.105.651,21

	Zeitwertänderungen			
	Stand 01.01.2018 EUR	Erträge aus Neubewertung 2018 EUR	Aufwendungen aus Neubewertung 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Beteiligungen				
CoAdvertise GmbH	-1.202.264,59	0,00	0,00	-1.202.264,59
Cysal GmbH	431.745,58	299.050,84	0,00	730.796,42
Feranova GmbH	-798.201,50	0,00	0,00	-798.201,50
Milk the Sun GmbH	0,00	0,00	-654.808,38	-654.808,38
perora GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Variowell Development GmbH	-351.588,21	0,00	0,00	-351.588,21
	-1.920.308,72	299.050,84	-654.808,38	-2.276.066,26

	beizulegende Zeitwerte	
	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Beteiligungen		
CoAdvertise GmbH	1,00	1,00
Cysal GmbH	1.914.769,42	1.285.745,58
Feranova GmbH	1,00	1,00
Milk the Sun GmbH	1,00	654.809,38
perora GmbH	764.812,53	764.812,53

	beizulegende Zeitwerte	
	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Variowell Development GmbH	150.000,00	150.000,00
	2.829.584,95	2.855.369,49

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Entwicklung der Beteiligungsbranche

Im Jahr 2018 hatte der Beteiligungsmarkt nach einer aktuellen Studie des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK)[1] einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Die Investitionen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften (Branchenstatistik) erreichten nach € 9,50 Mrd. im Vorjahr in 2018 ein Volumen von insgesamt € 8,22 Mrd. Davon investierten die Gesellschaften € 6,52 Mrd. (also 79,3 %) in Deutschland; € 1,40 Mrd. wurden in Europa und € 0,31 Mrd. außerhalb Europas investiert. Wenn auch die Investitionen 2018 insgesamt rückläufig waren, so kann der Bereich Venture Capital - allein betrachtet - ein Wachstum aufweisen. Die Venture Capital-Investitionen durch in Deutschland ansässige Beteiligungsgesellschaften sind von € 0,91 Mrd. in 2017 auf € 1,25 Mrd. in 2018 angestiegen, dies entspricht einem Plus von 36,9 %.

Investitionen in deutsche Unternehmen (Marktstatistik) wurden 2018 in einer Höhe von insgesamt € 9,60 Mrd. getätigt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr (€ 11,68 Mrd.) einem Rückgang von 17,8 %. Die Zahl der im Jahresverlauf 2018 finanzierten deutschen Unternehmen ist mit 1.222 trotz geringerer Investitionshöhe annähernd gleichgeblieben.

Knapp die Hälfte der in 2018 bei deutschen Unternehmen investierten Mittel entfielen auf die Branchen IKT (24,0 %) und Unternehmensprodukte/-dienstleistungen (23,9 %). Weitere 16,0 % wurden in Unternehmen der Biotechnologie / Gesundheitswesen investiert, 13,4 % in den Bereich Energie und Umwelt. Bezogen auf die Anzahl der finanzierten Unternehmen liegt die IKT-Branche an der Spitze (393 Unternehmen, 32,2 %), gefolgt von Unternehmensprodukte/-dienstleistungen (222 Unternehmen, 18,2 %), Konsumgüter und -services (190 Unternehmen, 15,5 %) und Biotechnologie/ Gesundheitswesen (155 Unternehmen, 12,7 %). Alle weiteren Branchen konnten nur geringere Anteile auf sich ziehen.

Auf den Bereich Venture Capital entfielen im Gesamtmarkt 2018 Investitionen in Höhe von € 1,37 Mrd. Diese verblieben im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau (€ 1,31 Mrd.), auch die Anzahl der finanzierten deutschen Unternehmen ist in 2018 mit 684 annähernd gleichgeblieben (659 in 2017).

Das Volumen der Beteiligungsverkäufe ist mit € 3,21 Mrd. im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr (€ 5,71 Mrd.) um knapp 44 % gesunken. Nachdem 2017 noch Trade Sales der wichtigste Exit-Kanal waren, machten in 2018 Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften knapp 37,8 % aus, Trade Sales mit einem Volumen von € 1,09 Mrd. „nur noch“ 34,0 %. Die absolute Anzahl der veräußerten Unternehmen lag in 2018 bei 810 Unternehmen, dies entspricht im Vergleich zu 2017 einem Rückgang von 6 %. Hiervon entfielen 477 der 810 Unternehmen auf den Bereich Rückzahlung von Vorzugsaktien/Darlehen/Mezzanine und lediglich 72 auf Trade Sales und 35 auf Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften.

Nach einer Umfrage des BVK[2] war 2018 ein weiteres erfolgreiches Jahr für den deutschen Venture Capital- und Private Equity-Markt. Das Geschäftsklima wurde im abgelaufenen Jahr so positiv eingeschätzt wie noch nie zuvor (seit Start des German Private Equity Barometer 2003). Besonders erfreulich ist die gute Stimmung im lange zurückhaltend gewesenen Venture Capital-Markt. Der BVK geht auch für das Geschäftsjahr 2019 von stabilen konjunkturellen und politischen Rahmenbedingungen und von einem weiterhin lebhaften Geschäft aus. Ein Stimmungs- oder Markteinbruch in der Branche wird für 2019 nicht erwartet, wenngleich gerade die Investoren im Spätphasensegment sensibler auf Umfeldänderungen reagieren als die Venture Capital-Vertreter.

Auch eCAPITAL sieht die Entwicklung der Markt- und Rahmenbedingungen grundsätzlich optimistisch und erwartet, dass sich die Marktstimmung und die konjunkturelle Entwicklung in 2019 positiv auf das Venture Capital-Geschäft auswirken werden. Unverändert besteht ein Risiko in der nicht beeinflussbaren globalen Entwicklung, in politischen Unsicherheiten sowie der Lage an den Finanzmärkten. Diese Faktoren stellen ein nicht kalkulierbares Risiko dar und könnten eine direkte Auswirkung auf die Entwicklung unserer Portfolio-Unternehmen haben.

2. Tätigkeitsbericht der eCAPITAL entrepreneurial Partners AG als Geschäftsführender Kommanditist

Die eCAPITAL entrepreneurial Partners AG (eCAPITAL AG) ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie der Geschäftsführende Kommanditist der Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG (Gründerfonds Münsterland) und managte zum 31. Dezember 2018 insgesamt sechs Fonds mit Assets under Management von € 241 Mio. Als Kapitalverwaltungsgesellschaft ist eCAPITAL AG mit der Verwaltung von Investmentvermögen beauftragt. Nach dem KAGB ist die eCAPITAL AG verpflichtet, sich als Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der BaFin registrieren zu lassen. Die Registrierung und damit die Voraussetzung, dass eCAPITAL alternative Investmentfonds (AIF), darunter auch die Gründerfonds Münsterland verwalten darf, ist im September 2015 erfolgt.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2018 hat die Erwartungen des Managements nicht erfüllt. Wichtigster Grund dafür ist die Insolvenzanmeldung der CoAdvertise GmbH sowie die Entwicklung der Milk the Sun GmbH, die im März 2019 unter Anschaffungskosten veräußert wurde. Die Entwicklung der Milk the Sun GmbH war bereits gegen Ende 2018 absehbar, so dass zum 31. Dezember 2018 eine Bewertungsanpassung der Gesellschaft erfolgte. Die Anzahl der aktiven Portfolio-Unternehmen – inklusive der Milk the Sun GmbH – reduzierte

sich im Laufe des Jahres 2018 durch den Insolvenzantrag der CoAdvertise GmbH von fünf auf vier Unternehmen. Diese wurden, sofern es notwendig war, mit weiteren Finanzmitteln ausgestattet. Der Gründerfonds befindet sich seit dem 6. November 2015 in der Desinvestitionsphase. Bei folgenden Portfolio-Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2018 Folgefinanzierungen durchgeführt: Cysal GmbH (T€ 330), Milk the Sun GmbH (T€ 106) sowie perora GmbH (T€ 154).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bisher noch keine weiteren Folgeinvestitionen in das Portfolio getätigt. Dies ist nach aktuellem Stand auch nicht vorgesehen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Fonds zum Stichtag über nahezu keine weiteren abrufbaren Kapitalzusagen verfügt, so dass er – ohne Rückflüsse – keine weiteren Nachfolge-Investitionen durchführen kann. Sollte der Fonds Rückflüsse erhalten, ist es möglich, dass sich der Fonds bei einer notwendigen Folgefinanzierung gegen eine Nachfolge-Investition entscheidet. Eine solche Entscheidung könnte grundsätzlich auch zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bis hin zu einer Insolvenz der Portfolio-Gesellschaft oder zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung des Gründerfonds durch die Investition anderer Investoren in die Portfolio-Gesellschaft führen.

Ein wesentliches Risiko liegt in der plangemäßen, wirtschaftlichen Entwicklung eines Portfolio-Unternehmens. Unerwartete Verluste bei Portfolio-Gesellschaften können mehr oder weniger starke Auswirkungen auf den Erfolg des Gründerfonds haben. Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Portfolio-Gesellschaften haben das konjunkturelle Umfeld und die hierauf einwirkenden Faktoren. Dabei ist zu beachten, dass diverse Marktsegmente unterschiedlich von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst werden können. Die Entwicklung der Ertragslage bei den Portfolio-Gesellschaften kann einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Gründerfonds haben.

Die weitere Entwicklung ist ebenfalls von weiteren nicht beeinflussbaren globalen Entwicklungen, politischen Unsicherheiten und der Lage an den Finanzmärkten abhängig, die nicht vorhersehbar sind. Bei der Investitionsauswahl werden Chancen und Risiken durch entwickelte Auswahlverfahren analysiert. Es kann generell jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein eingegangenes Engagement ein überdurchschnittliches Risiko beinhaltet und die Entwicklung der Portfolio-Gesellschaft nicht den gewünschten Vorstellungen und Zielen des Gründerfonds entspricht. Bei den Beteiligungen des Gründerfonds handelt es sich um junge Unternehmen, Seed / Start-Up Unternehmen, deren Entwicklung entscheidend davon abhängig ist, wie deren Technologien zur Marktreife geführt werden können und ob hinreichende Liquidität zur Verfügung steht.

Chancen sieht der Vorstand der eCAPITAL AG hauptsächlich in der weiteren Entwicklung der bestehenden Portfolio-Unternehmen des Gründerfonds und den möglichen Exits von Portfolio-Unternehmen. Durch die aktive Begleitung durch eCAPITAL geht der Vorstand der eCAPITAL AG davon aus, dass sich das Portfolio in den kommenden Jahren insgesamt positiv entwickeln wird. Der Wert einzelner Beteiligungen wird gesteigert, um mittelfristig erfolgreiche Exits umsetzen zu können. Attraktive Veräußerungsgewinne können dann zu Ausschüttungen und zur Rückzahlung des eingezahlten Kapitals an die Kommanditisten des Gründerfonds führen.

3. Entwicklung des Fonds und der Portfolio-Unternehmen

Der Gründerfonds ist einer der von der eCAPITAL AG verwalteten Fonds. Der Gesellschaftszweck beschränkt sich auf den Aufbau, das Halten und Verwalten sowie Veräußern von Eigenkapitalbeteiligungen und Eigenkapital ähnlichen Finanzierungen von Unternehmen im Sinne von § 3 (die „Portfolio-Gesellschaften“) des Gesellschaftsvertrages. Das Fondsmanagement übernimmt keine Management- oder sonstigen unternehmerischen Funktionen in den Portfolio-Gesellschaften.

Das gezeichnete Kapital der Investoren-Kommanditisten des Gründerfonds beträgt € 7.925.000,00. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden bislang € 7.903.182,67 abgerufen, was einer Abrufquote von 99,72 % entspricht. Auszahlungen an Kommanditisten sind im Jahr 2018 nicht erfolgt. Rückflüsse sind bisher noch nicht erfolgt.

Der Gründerfonds hat im Jahr 2018 diverse Folgefinanzierungen durchgeführt, welche im vorangegangenen Abschnitt bereits aufgeführt wurden. Abgänge waren im Geschäftsjahr 2018 mit der CoAdvertise GmbH zu verzeichnen, wobei die erforderliche Abschreibung bereits zum 31. Dezember 2017 vorgenommen wurde.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hält der Gründerfonds vier aktive Beteiligungen, welche sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

Variowell Development GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Schaumkörpern und Produkten aus Schaumkörpern (Matratzen) sowie der Abschluss von Lizenzverträgen über die Entwicklung, Produktion oder die Vermarktung dieser Produkte. Deren besondere Eigenschaft besteht in der Variabilität des Härtegrades in Abhängigkeit vom Anlegen einer elektrischen Spannung.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 beträgt € 69.544. Auf den Gründerfonds entfällt davon ein Anteil von € 23.749, dies entspricht 34,15 % des Stammkapitals.

Das Erstinvestment des Gründerfonds ist am 3. Dezember 2009 erfolgt. Insgesamt wurden seitdem Investitionen in Höhe von T€ 500 getätigt. Im dritten Quartal des Jahres 2018 wurde eine Finanzierungsrunde mit einer Post-Money Bewertung von T€ 670 ohne die Beteiligung des Gründerfonds Münsterland durchgeführt, der Wertansatz zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde trotz der mit der Finanzierungsrunde einhergehenden verringerten Beteiligungsquote auch für den 31. Dezember 2018 beibehalten. Für die Gründerfonds Münsterland ergibt sich zum 31. Dezember 2018 somit weiterhin ein wertberichtigter Beteiligungswert von € 150.000,00 (Market Value).

Die vorläufigen Jahreszahlen der Variowell GmbH zum 31. Dezember 2018 weisen einen Umsatz von T€ 151 und einen Jahresüberschuss von T€ 7 auf.

Cysal GmbH

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die kostengünstige Herstellung von Dipeptiden (Verbindungen aus zwei Aminosäuren) im industriellen Maßstab mittels eines patentierten biotechnologischen Verfahrens.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 beträgt € 64.386. Auf den Gründerfonds Münsterland entfällt davon ein Anteil von € 21.827, dies entspricht 33,90 % des Stammkapitals.

Seit der Beteiligung am 26. Juni 2012 hat der Gründerfonds T€ 1.184 investiert, die zum Stichtag 31. Dezember 2018 vollständig an das Unternehmen ausgezahlt sind.

Für die Gründerfonds Münsterland ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Beteiligungswert von € 1.914.769,42 (Market Value).

Der vorläufige Jahresabschluss der Cysal GmbH weist zum 31. Dezember 2018 Umsätze von T€ 50 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 486 aus.

Milk the Sun GmbH

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Vermittlung von Photovoltaik-Projekten/ Photovoltaik-Projektrechten und dazugehörigen Dienstleistungen über eigene internetbasierte Softwarelösungen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 beträgt € 53.134. Auf den Gründerfonds Münsterland entfällt davon ein Anteil von € 12.610, dies entspricht 23,73 % des Stammkapitals.

Seit Beteiligung des Gründerfonds am 20. Dezember 2013 wurden T€ 926 in das Unternehmen investiert.

Für die Gründerfonds Münsterland ergibt sich zum 31. Dezember 2018 aufgrund des am 11. März 2019 erfolgen Verkaufs ein Beteiligungswert von € 1,00 (Wertberichtigung). Aufgrund der im Zuge des Verkaufs erfolgten Abtretung des Wandeldarlehens einschließlich Zinsforderung, wurde zum Stichtag sowohl die Darlehens- als auch die Zinsforderung vollständig abgeschrieben.

Die vorläufigen Jahreszahlen der Milk the Sun GmbH zum 31. Dezember 2018 weisen einen Umsatz von T€ 1.519 und einen Jahresfehlbetrag von T€ 356 auf.

perora GmbH

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Formulierung und Kommerzialisierung von Nährstoffen und die Entwicklung und Kommerzialisierung von nährstoffhaltigen Produkten, die eine deutliche Sättigung hervorrufen und zu einer verringerten Kalorienaufnahme führen sollen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 beträgt € 93.515. Auf den Gründerfonds Münsterland entfällt davon ein Anteil von € 11.804, dies entspricht 12,62 % des Stammkapitals.

Seit Beteiligung des Gründerfonds am 5. November 2015 wurden T€ 1.155 in das Unternehmen investiert.

Für den Gründerfonds Münsterland ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Beteiligungswert (einschließlich des Zeitwerts der ausgereichten Darlehen) von € 1.164.816,53 (Price of Recent Investment).

Die vorläufigen Jahreszahlen der perora GmbH zum 31. Dezember 2018 weisen einen Umsatz von T€ 1 und einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.104.

Die Bewertung der aktiven Portfolio-Unternehmen wird im Folgenden noch einmal dargestellt:

Beteiligungsunternehmen	Beteiligungsquote	Anschaffungskosten zum 31.12.2018 *	Fair Value / Verkehrswert zum 31.12.2018
Variowell GmbH, Münster	34,15%	501.588,21 €	150.000,00 €
Cysal GmbH,Münster	33,90%	1.183.793,00 €	1.914.769,42 €
Milk the Sun GmbH,Münster	23,73%	927.509,38 €	1,00 €
perora GmbH, Heidelberg	12,62%	1.164.816,53 €	1.164.816,53 €

Beteiligungsunternehmen	Bewertungsansatz	Fair Value / Verkehrswert zum 31.12.2017	Bewertungsansatz
Variowell GmbH, Münster	Market Value	150.000,00 €	Market Value
Cysal GmbH,Münster	Market Value	1.285.745,58 €	Market Value
Milk the Sun GmbH,Münster	Market Value	821.477,38 €	Price of Recent Investment
perora GmbH, Heidelberg	Price of Recent Investment	1.010.824,53 €	Price of Recent Investment

Die Bewertung der Cysal GmbH erfolgte auf Basis der im August 2018 umgesetzten Finanzierungsrunde. Die Beteiligung der perora GmbH ist mit dem Wertansatz der jeweiligen Finanzierungsrunde bewertet worden. Die in Vorjahren aufgrund der Geschäftsentwicklung auf einen Wert von € 150.000,00 teilwertberichtigte Bewertung der Variowell GmbH wurde beibehalten. Die Beteiligung CoAdvertise GmbH wurde aufgrund der im Mai 2018 erfolgten Insolvenzanmeldung bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wertberichtigt. Die Beteiligung der Milk the Sun GmbH wurde aufgrund des im März 2019 erfolgten Verkaufs wertberichtigt.

Insgesamt entwickelt sich das Portfolio des Gründerfonds langsamer als geplant, so dass sich die erwarteten Fortschritte zeitversetzt einstellen und bei den Portfolio-Unternehmen deutliche Umsatzsteigerungen erst mittelfristig erwartet werden. Bisher wurden im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Finanzierungsrunden durchgeführt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Übrigen sei die Vermögens- Finanz- und Ertragslage anhand der nachfolgenden Kennzahlen dargestellt.

Vermögenslage

	2018
Investmentanlagen	3.229.588,95 €
Gesamtvermögen	3.266.272,87 €
Anlagenintensität	98,88%
* inkl. Darlehen perora GmbH € 400.004	
Eigenkapital	3.244.194,24 €
Gesamtkapital	3.266.272,87 €
Eigenkapitalanteil	99,32%
Fremdkapital	22.078,63 €
Eigenkapital	3.244.194,24 €
Verschuldungsgrad	0,68%
	2017
Investmentanlagen	3.268.049,49 €
Gesamtvermögen	3.287.429,64 €
Anlagenintensität	99,41%
* inkl. Darlehen Milk the Sun GmbH € 166.668 und perora GmbH € 246.012	
Eigenkapital	3.265.311,75 €
Gesamtkapital	3.287.429,64 €
Eigenkapitalanteil	99,33%
Fremdkapital	22.117,89 €
Eigenkapital	3.265.311,75 €
Verschuldungsgrad	0,68%

Die Bewertung des Investmentanlagevermögens nach dem KAGB führt bei der Cysal GmbH zu einem Ansatz über den Anschaffungskosten. Die Kennzahlen der Vermögenslage haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 wie folgt verändert:

Die Anlageintensität verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr marginal auf 98,88 %, der Eigenkapitalanteil blieb im Vergleich zum Vorjahresstichtag nahezu konstant und beträgt 99,32 %.

Der Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2018 ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag konstant geblieben und liegt bei 0,68 %.

Liquiditätslage

	2018
Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bis 1 Jahr	36.188,09 €
Kurzfristiges Fremdkapital	22.078,63 €
Liquidität 2. Grades	163,91%
	2017
Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bis 1 Jahr	18.832,26 €
Kurzfristiges Fremdkapital	22.117,89 €
Liquidität 2. Grades	85,14%

Die Liquidität 2. Grades zum 31. Dezember 2018 beträgt 163,91 %. Diese wird maßgeblich bestimmt durch Zinsforderungen an Beteiligungsunternehmen in Höhe von T€ 30 sowie Bankguthaben in Höhe von T€ 6.

Ertragslage

	2018
Ergebnis des Geschäftsjahres	-666.339,81 €
Eigenkapital	3.244.194,24 €
Eigenkapitalrentabilität	-20,54%
	2017
Ergebnis des Geschäftsjahres	- 1.205.288,14 €
Eigenkapital	3.265.311,75 €
Eigenkapitalrentabilität	-36,91%

Das Jahresergebnis 2018 des Gründerfonds beträgt € -666.339,81. Im Jahresergebnis ist wie im Vorjahr ein Bewertungseffekt aus dem Portfolio enthalten. Beeinflusst wurde die Ertragslage 2018 unter anderem durch die angepasste Bewertung der Beteiligung an der Cysal GmbH, die auf Basis der Post-Money-Bewertung der im April 2018 umgesetzten Finanzierungsrunde erfolgt ist. Der Ergebniseffekt dieser Bewertungsanpassung beträgt T€ 299. Weiterhin ist die Ertragslage 2018 durch die Bewertungsanpassung bei der Milk the Sun GmbH GmbH in Höhe von insgesamt T€ -947 für die Eigenkapitalbeteiligung sowie die Darlehens- und Zinsforderung belastet. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 sind mit insgesamt T€ 53 leicht unterhalb denen des Vorjahres (T€ 57). Diese betreffen im Wesentlichen Kosten für die Verwahrstelle (T€ 25), Prüfungs- und Veröffentlichungskosten (T€ 12), Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen (T€ 10), Versicherungsaufwand (T€ 3) sowie Rechts- und Beratungskosten (T€ 3).

Der Gründerfonds trägt gem. § 14 des Gesellschaftsvertrages alle Kosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Portfolio-Anlagen stehen, unabhängig davon, ob derartige Transaktionen tatsächlich ausgeführt werden, sowie diejenigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Halten und der Verwaltung von Portfolio-Anlagen stehen. Ferner sind insbesondere auch Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, die Kosten für Rechts-, Steuer- und sonstige Beratung der Gesellschaft vom Gründerfonds zu tragen. Die Kosten der laufenden Verwaltung der Gesellschaft durch den Geschäftsführenden Kommanditisten werden von dem Geschäftsführenden Kommanditisten getragen.

Der Vorstand der eCAPITAL AG ist der Ansicht, dass der jetzige Zeitpunkt – die Anlageperiode des Gründerfonds ist mit Ablauf des 5. November 2015 beendet – noch immer deutlich zu früh ist, um über den Erfolg des Gründerfonds ein fundiertes Urteil abgeben zu können. Insgesamt hat das Geschäftsjahr die Erwartungen des Managements nur bedingt erfüllt. Getrübt wurde das Bild vor allem durch die Entwicklung bei der CoAdvertise GmbH und der Milk the Sun GmbH. Dagegen geben die Entwicklungen bei der Cysal GmbH und der perora GmbH Anlass zu positiven Erwartungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden bislang € 7.903.182,67 abgerufen, demnach stehen dem Gründerfonds – ohne weitere Rückflüsse – für Folgeinvestitionen sowie zur Kostendeckung des Fonds für die Restlaufzeit noch € 21.817,33 zur Verfügung (Ende der Fondslaufzeit ist der 31. Dezember 2019, wobei eine Verlängerung auf Beschluss der Gesellschafter möglich ist).

Die folgende Tabelle stellt die getätigten Investments in das aktuelle Portfolio bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 dar. Für Folgeinvestments sind zum 31. Dezember 2018 keine Mittel reserviert:

Beteiligungsunternehmen	Investments bis zum 31. Dezember 2018 ohne ANK	Planinvestitionenab 1. Januar 2019	SUMME
Variowell GmbH	500.002,00 €	0,00 €	500.002,00 €
Cysal GmbH	1.183.973,00 €	0,00 €	1.183.973,00 €
Milk the Sun GmbH	925.679,15 €	0,00 €	925.679,15 €
perora GmbH	1.155.492,00 €	0,00 €	1.155.492,00 €
SUMME	3.765.146,15 €	0,00 €	3.765.146,15 €

5. Organisation und Mitarbeiter

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages des Gründerfonds erhalten der Komplementär und der Geschäftsführende Kommanditist im Rahmen der jährlichen Ergebnisverteilung zusammen für ihre Geschäftsführung und Haftung einen Vorab-Anteil am Bilanzgewinn, abhängig davon, dass die Gesellschaft in der entsprechenden Höhe für das betreffende Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn ausgewiesen hat, mit der Maßgabe, dass der Geschäftsführende Kommanditist gegebenenfalls zur Auflösung von Rücklagen zu Gunsten des Bilanzgewinns verpflichtet und berechtigt ist.

Insgesamt hat der Komplementär, die eCapital Technologies Fonds Verwaltungs GmbH, einen Vergütungsanspruch in Höhe von € 4.760,00 p.a., der Geschäftsführende Kommanditist für das Geschäftsjahr 2018 einen Vergütungsanspruch in Höhe von € 109.552,73 (2017: € 108.019,19). Für die Folgejahre wird der Vergütungsanspruch (Ergebnis-Vorab) schwanken, da sich dieser seit dem Eintreten in die Desinvestitionsphase auf Grundlage der investierten Beträge in die aktiven Beteiligungen und nicht mehr auf Basis des gezeichneten Kapitals berechnet. Aufgrund der aktuellen Abrufquote von nahezu 100% kann der Gründerfonds Münsterland bis zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus Beteiligungen ab dem Jahr 2019 kein Ergebnis-Vorab leisten.

Die anteilige Vergütung der Mitarbeiter der eCAPITAL AG, die voll oder teilweise an den Tätigkeiten des Gründerfonds beteiligt waren, liegt für das Geschäftsjahr 2018 bei T€ 115 (13 „Begünstigte“). Davon entfallen T€ 51 auf Vergütungen, die an den Vorstand der eCAPITAL AG ausgezahlt wurden (3 „Begünstigte“), T€ 64 wurden in 2018 an Mitarbeiter (10 „Begünstigte“) der eCAPITAL AG gezahlt. Davon entfallen T€ 87 auf feste Vergütung und T€ 28 sind variabler Vergütung zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde kein Carried Interest gezahlt, wobei acht Personen begünstigt wären.

6. Nachtragsbericht; Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Gründerfonds bislang keine Folgeinvestitionen in das bestehende Portfolio getätigt.

Die Milk the Sun GmbH wurde am 11. März 2019 veräußert. Dies haben wir bei der Bewertung des Unternehmens zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

Darüber hinaus sind seit dem 31. Dezember 2018 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gründerfonds Münsterland haben.

7. Risiko- und Chancenbericht

Die Chancen und Risiken des Gründerfonds resultieren weitgehend aus dem Ertragspotenzial und dem Ausfallrisiko der gehaltenen Beteiligungen. Neben den bereits im Tätigkeitsbericht erläuterten Risiken haben folgende weitere Risiken einen wesentlichen Einfluss auf den Gründerfonds Münsterland. Die Risiken werden, soweit möglich, kontinuierlich beobachtet, bewertet und möglichst gezielt gesteuert:

Allgemeine wirtschaftliche Bedingungen und konjunkturelles Umfeld

Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg des Gründerfonds sowie seiner Portfolio-Gesellschaften haben das konjunkturelle Umfeld und die hierauf einwirkenden Faktoren. Dabei ist wiederum zu beachten, dass diverse Marktsegmente unterschiedlich von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst werden können. Die Entwicklung der Ertragslage bei den Portfolio-Gesellschaften kann einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Gründerfonds Münsterland haben. Die weitere Entwicklung ist ebenfalls durch weitere nicht beeinflussbare globale Entwicklungen, politischen Unsicherheiten und der Lage an den Finanzmärkten abhängig, die nicht kalkulierbar sind.

Wertentwicklung und Ausfall einer Beteiligung

Ein wesentliches Risiko liegt in der planmäßigen, wirtschaftlichen Entwicklung eines Portfolio-Unternehmens. Unerwartete Verluste bei Portfolio-Gesellschaften oder gar die Insolvenz einer Portfolio-Gesellschaft können mehr oder weniger starke Auswirkungen auf den Erfolg des Gründerfonds haben. Aktuell sieht eCAPITAL für keines der verbliebenen Portfolio-Unternehmen ein Bestandsrisiko.

Risiken aus Regulierungsprozess

Mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) wurde die europäische Richtlinie über Manager alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt. Die Aufsicht über sämtliche alternativen Investmentfonds und deren Manager liegt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nach dem KAGB ist die eCAPITAL AG verpflichtet, sich als Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der BaFin registrieren zu lassen.

Die Genehmigung der BaFin zur Verwaltung der eCAPITAL Fonds durch die eCAPITAL AG liegt seit dem 10. September 2015 vor. Der Vorstand der eCAPITAL AG verzeichnet mit der Einführung des KAGB deutlich erhöhte regulatorische Verwaltungsaufwände und -kosten, die anteilig auch vom Gründerfonds Münsterland zu tragen sind. Hier sind exemplarisch die Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses nach dem KAGB sowie die Kosten für die Einschaltung einer Verwahrstelle zu nennen. Die CORDES TREUHAND GmbH handelt als Verwahrstelle im Sinne der Anleger und übernimmt Aufgaben der technischen Abwicklung, die Verwahrung des Investmentvermögens sowie verschiedene Kontrollfunktionen.

Auch für die kommenden Jahre rechnet der Vorstand der eCAPITAL AG durch die Einbindung interner und externer Ressourcen mit weiterhin hohen Kosten für den Fonds.

Chancen sieht der Vorstand der eCAPITAL AG hauptsächlich in der weiteren Entwicklung der bestehenden Portfolio-Unternehmen des Gründerfonds und den möglichen Exits von Portfolio-Unternehmen. Durch die aktive Begleitung durch eCAPITAL geht der Vorstand der eCAPITAL AG davon aus, dass sich die Portfolio-Unternehmen in den kommenden Jahren insgesamt positiv entwickeln werden. Der Wert einzelner Beteiligungen wird gesteigert, um mittelfristig erfolgreiche Exits umsetzen zu können. Attraktive Veräußerungsgewinne führen dann zu der Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und Ausschüttungen an die Kommanditisten des Gründerfonds.

8. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019

Im Vordergrund der Tätigkeiten des Gründerfonds steht die Entwicklung des bestehenden Portfolios. Zur Unterstützung der bestehenden Portfolio-Unternehmen stehen dem Gründerfonds Münsterland keine weiteren Mittel zu Verfügung, so dass aktuell keine weiteren Folgeinvestments geplant sind.

Zum Ablauf des Jahres 2019 endet die Laufzeit des Fonds nach einmaliger Verlängerung um ein Jahr durch den geschäftsführenden Kommanditisten. Als Geschäftsführender Kommanditist wird die eCAPITAL AG zur Gesellschafterversammlung 2019 den Antrag auf Zustimmung zur Verlängerung bis Ende 2020 stellen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde bislang die Milk the Sun GmbH veräußert. Da die entsprechende Abschreibung auf den Veräußerungspreis bereits zum 31. Dezember 2018 im unrealisierten Ergebnis enthalten ist, wird der Verkauf in 2019 das realisierte Ergebnis mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 947 belasten und in selber Höhe das unrealisierte Ergebnis entlasten.

Das realisierte Ergebnis kann sich in Abhängigkeit von der Realisierung eines angestrebten Verkaufs einer Beteiligung allerdings entsprechend verbessern, wobei zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Höhe des potenziellen Veräußerungsgewinns getroffen werden kann. Ebenso lässt sich zur weiteren Entwicklung des unrealisierten Ergebnisses keine Aussage treffen, wobei selbstverständlich eine positive Entwicklung des Portfolios angestrebt wird.

Für den Fall, dass sich der angestrebte Verkauf in 2019 nicht realisieren lässt und die noch abrufbaren Mittel nicht für die Deckung der laufenden Kosten ausreichen sollten, hat der geschäftsführende Kommanditist eine Verpflichtungserklärung abgegeben, bis zu erfolgenden Rückflüssen aus dem Beteiligungs-Portfolio, die zur Bestreitung der laufenden Kosten erforderlichen Beträge zu verauslagen, so dass die Fortführung des Fonds in 2019 gewährleistet werden kann und eine ansonsten drohende Zahlungsunfähigkeit verhindert wird.

Münster, 8. Mai 2019

gez. Dr. Paul-Josef Patt

gez. Michael Mayer

gez. Willi Mannheims

[1] BVK-Studie: Das Jahr 2018 in Zahlen

[2] German Private Equity Barometer: 4. Quartal 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

· entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

· vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 47 KAGB in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 47 KAGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 47 KAGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

· identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

· gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

· beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

· ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

· beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

· beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

· führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 47 Abs. 3 KAGB unter Beachtung International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Erträgen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 47 Abs. 3 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

· identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

· beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 8. Mai 2019

ALR Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Voshagen, Wirtschaftsprüfer

gez. Baumgartner, Wirtschaftsprüfer

Feststellung des Jahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 17. Juni 2019